

Leitfaden für Sportlerehrungen in der Gemeinde Muotathal

Sinn und Zweck

Spitzenränge einheimischer Sportler tragen wesentlich zum guten Image unserer Gemeinde bei. Die Gemeinde Muotathal anerkennt diese Tatsache und will mit der Sportlerehrung ihre Wertschätzung gegenüber herausragenden Sportlerinnen und Sportlern, Sportgruppen und Sportförderern zeigen. Kinder und Jugendliche sollen durch die öffentliche Vergabe der Anerkennung zur Nachfolge animiert werden.

1. Die Kulturkommission Muotathal übernimmt das Patronat für die Durchführung der Sportlerehrung.

- 1.1 Auszeichnungsberechtigt sind:
- Einwohner / Bürger der Gemeinde Muotathal und / oder
 - Mitglieder eines Sportvereins der Gemeinde Muotathal

2. Die Auszeichnung wird grundsätzlich verliehen:

- 2.1 an Einzelsportler oder Mannschaften
- 2.2 für herausragende Leistungen
- 2.3 für regionale, nationale und internationale Erfolge
- 2.4 für aussergewöhnliche Verdienste um den Sport

3. Auszeichnungen

- 3.1 Als Auszeichnung erhalten geehrte Personen eine Urkunde, plus einen Barbetrag von SFr. 200.--.
- 3.2 Mannschaften erhalten als Auszeichnung eine Urkunde, plus einen Barbetrag von SFr. 500.--.

4. Der Kulturkommission obliegen folgende Aufgaben:

- 4.1 nimmt Vorschläge für die Ehrung entgegen
- 4.2 stellt dem Gemeinderat Antrag über die Personen, Vereine oder Gruppen
- 4.3 koordiniert den Anlass mit dem Verein
- 4.4 lädt die Presse ein
- 4.5 informiert vorgängig die Bevölkerung über die Ehrung
- 4.6 nimmt die Ehrung und Preisübergabe vor

5. Aufgaben der Vereine:

- 5.1 melden der Kulturkommission bis anfangs Dezember schriftlich mögliche Auszeichnungsberechtigte
- 5.2 für die Terminierung und Organisation der Auszeichnungsfeier ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- 5.3 verbinden die Ehrung in der Regel mit einem Vereinsanlass

6. Aufgaben des Gemeinderates:

- 6.1 genehmigt den Vorschlag der Kulturkommission
- 6.2 stellt die finanziellen Mittel gem. Ziffer 3 zur Verfügung

Allgemeine Schlussbestimmungen

Pro Jahr findet nur eine Ehrung statt. Fehlen geeignete Auszeichnungsberechtigte, wird darauf verzichtet.

Die gleichen Titelträger können die Auszeichnung nur einmal innerhalb von drei Jahren erhalten.

Änderungen dieses Reglements liegen im Kompetenzbereich der Kulturkommission und werden vom Gemeinderat genehmigt.